



EINVERSTÄNDNIS MIT DEN LIEFERANTENSTANDARDS VON ŠKODA AUTO a.s. und EHRENERKLÄRUNG

- für die allgemeine Beschaffung -

Der Lieferant erklärt hiermit, dass er bei der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen ŠKODA AUTO a.s. alle Anforderungen, die aus den folgenden Dokumenten hervorgehen, die an der Webseite www.vwgroupsupply.com zugänglich sind, erfüllen wird:

- Forderungen des VW Konzerns nach nachhaltiger Entwicklung in Handelsbeziehungen gemäß Dokument „Leitbild Nachhaltigkeit“
- Forderungen und entsprechende interne Vorschriften des Unternehmens Škoda Auto, die an der Webseite www.vwgroupsupply.com zugänglich sind, vor allem hier veröffentlichte Anforderungen aus dem Bereich Umwelt- und Arbeitsplatzschutz

Der Lieferant erklärt weiterhin, dass er sich ausführlich mit den folgenden Dokumenten, die an www.vwgroupsupply.com oder in der internen Dokumentation von ŠKODA AUTO a.s. zugänglich sind, vertraut gemacht hat und dass er sie bei Ausübung seiner Tätigkeit berücksichtigen wird.

- Charta der Arbeitsbeziehungen im VW Konzern
- Erklärung zu sozialen Rechten und industriellen Beziehungen im Unternehmen Volkswagen
- Offene Kommunikation ŠKODA AUTO a.s.

Liste der Dokumente, die der Lieferant zusammen mit seinem Angebot vorlegt und die integraler Teil des Angebots sind:

- 1) Dokument über die Unternehmensberechtigung im Umfang, der dem Auftragsgegenstand entspricht;
- 2) Auszug aus dem Handelsregister;
- 3) Ehrenerklärung des Lieferanten (siehe Muster);
- 4) Referenzen – Liste der Arbeiten, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind, die der Lieferant in den letzten 3 Jahren realisierte, falls nicht anders bestimmt, aber nur Aufträge mit einem Wert in Höhe von mehr als 50.000,- EUR;
- 5) Bei Aufträgen zur Gewährung von Dienstleistungen – eine Liste von Subunternehmern und den Teil des Auftrags für den diese verantwortlich sind, inklusive des Umfangs und Arbeitsspezifizierung (eventuell Ehrenerklärung, dass es solche Subunternehmer nicht gibt), falls nicht anders bestimmt. Bei jeglichen Änderungen wird der Lieferant ŠKODA AUTO a.s. unverzüglich informieren und die Liste der Subunternehmer beifügen.
- 6) Bevollmächtigung, falls Mitglieder des statutarischen Organs im Einklang mit dem Eintrag im Handelsregister nicht im Namen des Lieferanten handeln.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Lieferant, dass er im Falle der Angabe von nicht wahrheitsgemäßen Angaben in diesem Einverständnis und Dokumenten, die Teil des Angebots sind, sich aller rechtlichen Nachwirkungen bewusst ist, und dass ŠKODA AUTO a.s. in diesem Fall berechtigt ist vom allen Verträgen mit den Lieferanten abzutreten und/oder von ihm Schadensersatz zu fordern, für den Schaden den er durch den Verstoß gegen seine Verpflichtungen verursacht hat.

Der Lieferant verpflichtet sich alle Änderungen, zu denen es ab der Unterschreibung dieses Dokuments kommt, unverzüglich dem Unternehmen ŠKODA AUTO a.s. bekannt zu geben.

Weiterhin erklärt er ehrenhaft, dass:

- er weder rechtskräftig für eine Straftat verurteilt wurde, oder eine Verurteilung für eine Straftat, dessen Tatbestand mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängt, verwischt wurde (falls es sich um eine juristische Person handelt, diese Bedingung erfüllt ein statutarisches Organ oder ein Vertreter beauftragt vom statutarischen Organ, Leiter der Organisationseinheit einer ausländischen juristischen Person oder ein Vertreter beauftragt vom statutarischen Organ, sowie die juristische Person selbst);
- kein Insolvenzverfahren über sein Vermögen oder das Vermögen einer Person, die mit dem Schuldner ein Konzern bildet, geführt wird oder in den letzten 3 Jahren geführt wurde, wo ein Bankrottentscheid erlassen wurde oder der Insolvenzentwurf abgelehnt wurde, weil das Vermögen nicht zur Deckung



der Kosten des Insolvenzverfahrens reichte und dass der Konkurs deshalb aufgehoben wurde, weil das Vermögen ganz unzureichend war;

- er oder sein verantwortlicher Vertreter nicht in den letzten 3 Jahren nach Sondervorschriften zur Regelung der Ausübung der Fachtätigkeit disziplinarisch bestraft wurden, bei einer juristischen Person wurde sein statutarischer und/oder verantwortlicher Vertreter in den letzten 3 Jahren nicht disziplinarisch bestraft laut Sondervorschriften zur Regelung der Ausübung der Fachtätigkeit;
- ist nicht in Liquidation;
- er nicht im Register der Personen mit einem Verbot zur Erfüllung von öffentlichen Ausschreibungen geführt wird;
- in den letzten 3 Jahren ihm rechtskräftig keine Strafgebühr für die Ermöglichung der Ausübung einer illegalen Arbeit nach einer Sonderrechtsvorschrift erteilt wurde.